

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Arbeitsgruppe T III 1  
Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Recht  
der Anpassung an den Klimawandel

Nur per Mail: [REDACTED]

**Allianz der öffentlichen  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstr. 18a  
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06  
Fax: 030 397436-83

uenlue@aoew.de  
www.aoew.de

Datum:  
2023-05-03

**AöW-Stellungnahme: Referentenentwurf eines Bundes-  
Klimaanpassungsgesetzes – Verbändeanhörung,  
Az. AG T III 1 – 8520/001**  
Lobbyregister-Nr.: R000111

Sehr geehrte Frau [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu oben genanntem Entwurf Stellung. Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Die AöW begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen zu einer vorsorgenden Klimaanpassung in Deutschland. Wir möchten betonen, dass Wasser eine Schlüsselrolle für die vorsorgende Klimaanpassung darstellt und die Bemühungen von Bund und Ländern intensiviert werden müssen.

Aus unserer Sicht sind für den Erfolg des Klimaanpassungsgesetzes folgende Aspekte besonders entscheidend:

- Wir begrüßen ausdrücklich eine ressortübergreifende Organisation für das gemeinsame Handeln von kommunaler bis auf Bundesebene.
- Um alle fachlich erforderlichen Möglichkeiten der vorsorgenden Klimaanpassung auszuschöpfen, müssen bessere rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir begrüßen hierfür die vorgesehene Bund-Länder-Zusammenarbeit in § 9 RefEntw.

- Die nationale Wasserstrategie der Bundesregierung führt eine Reihe von Maßnahmen zur vorsorgenden Klimapassung auf. Der RefEntw sollte eine enge inhaltliche Verknüpfung zur nationalen Wasserstrategie herstellen.
- Erforderlich ist eine verlässliche und langfristige Finanzierung durch Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe für Klimaschutz- sowie für Klimaanpassungsmaßnahmen nach Art. 91a Abs. 1 GG. Durch die Gemeinschaftsaufgabe können Bund und Länder den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- Die öffentliche Wasserwirtschaft muss bei der Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen frühzeitig eingebunden werden (relevant für § 10 Abs. 4 RefEntw). Es gilt auch das vorhandene Know-how der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft zu nutzen.
- Zur Klimaanpassung sollten die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie weiterer Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung ausgeschöpft und gestärkt werden. Die rechtlichen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen sollten geprüft und zumindest für die vorsorgende Klimaanpassung angepasst werden. Hierzu enthält der RefEntw keinerlei Aussagen.
- Das „Verschlechterungsverbot“ (§ 8 RefE) muss hinsichtlich Umfang und Zielkonflikte konkretisiert werden.
- Ein allgemeines „Verschlechterungsverbot“ ohne Eckpunkte zur Orientierung beinhaltet die Gefahr vielfältiger, langandauernder Rechtsverfahren.
- Zur Verbesserung der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vor Starkregen und Hochwasser müssen Sensibilisierungsmaßnahmen stärker gefördert werden. Auch hierzu enthält der RefEntw keinerlei Aussagen, obwohl diese auch durch die Bundesebene geregelt werden könnten.

**Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme im laufenden Verfahren zu berücksichtigen und die AöW künftig miteinzubeziehen.**

Mit freundlichen Grüßen

  
*Geschäftsführer*

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.